

*Aktionsgruppe*

***Biber***

Schwörhausgasse 11  
89073 Ulm



# Tierschutz-Bericht 2001

## für die Städte Ulm und Neu-Ulm

(Stand: 02.12.01)

Wir bedanken uns ganz herzlich für die Unterstützung von



[www.fuente.de/tierschu/Tierschutzbericht-Ulm-2001b.pdf](http://www.fuente.de/tierschu/Tierschutzbericht-Ulm-2001b.pdf)

Dieser Bericht wurde von Dr. Pedro de la Fuente, Sprecher der Aktionsgruppe Biber, verfasst und (in seiner ursprünglichen Form) in der Sitzung vom 08.10.2001 verabschiedet. Er wurde am 29.11.01 in einer Sitzung von INULM vorgestellt und dort fortgeschrieben.

Alle Rechte vorbehalten

## Inhaltsverzeichnis

<b>0. Vorbemerkungen .....</b>	<b>4</b>
<b>1. Grundsätze zur Beurteilung des Tierschutzes .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Haustiere .....</b>	<b>5</b>
2.1. Hundesteuer.....	5
2.2. Tierheim.....	6
2.3. Hunde-Übungsplätze .....	7
2.4. Hundekot.....	7
2.5. Sog. Kampfhunde.....	8
2.6. Katzen.....	9
2.7. Entlaufene Tiere.....	9
2.8. Zoohandlungen .....	10
<b>3. Andere Tiere in Menschenhand.....</b>	<b>11</b>
3.1. Sog. Nutztiere .....	11
3.2. Schlachthof .....	12
3.3. Schächten.....	12
3.4. Aquarium bzw. Tiergarten Ulm (einschl. Bären) .....	14
3.5. Tierversuchsanlage.....	15
3.6. Zirkus .....	16
<b>4. Wildtiere und so genannte "Schädlinge" .....</b>	<b>17</b>
4.1. Stadttauben.....	17
4.2. Enten & Schwäne.....	18
4.3. Kormorane .....	19
4.4. Andere Tiere .....	20
<b>5. Tabellarische Zusammenfassung .....</b>	<b>21</b>

## **0. Vorbemerkungen**

Mit dem vorliegenden Tierschutz-Bericht 2001 wollen wir die Sensibilität für den Tierschutz in Ulm und Neu-Ulm wecken. Er soll auch den Gemeinderäten und anderen Institutionen und Personen, die mit Tieren zu tun haben, einen Leitfaden an die Hand geben zu einem verbesserten Umgang mit Tieren oder zumindest zum Nachdenken anregen. Es ist vorgesehen, diesen Bericht im Abstand von 2-3 Jahren zu aktualisieren, um auf diese Weise Fort- und Rückschritte zu dokumentieren.

Uns ist bewusst, dass der vorliegende erste Tierschutzbericht in vielen, auch wichtigen Punkten lückenhaft ist. Einen Anspruch auf Vollständigkeit werden wir nie erheben können, aber wir wollen versuchen, in späteren Ausgaben die Lücken nach und nach zu schließen.

Nach unserer Überzeugung sind die Probleme des Tierschutzes in der Doppelstadt Ulm/Neu-Ulm in gewisser Weise typisch für andere Städte in Deutschland. Insofern meinen wir, dass dieses Papier auch in anderen Kommunen von Wert sein kann. Aus diesem Grund wird es über Internet der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

## **1. Grundsätze zur Beurteilung des Tierschutzes**

Die Aktionsgruppe Biber versteht sich als Anwalt und Fürsprecher der Tiere und beurteilt die Qualität des Tierschutzes aus der Sicht unserer Mitgeschöpfe. Nach unserer ethischen Überzeugung haben die Tiere einen Anspruch auf Respektierung ihrer Lebensinteressen und insbesondere einen Anspruch auf Leidensfreiheit und pflegliche Behandlung im Rahmen ihrer artspezifischen Bedürfnisse bzw. auf Erhaltung ihrer Umwelt. Es ist dabei für die Tiere unerheblich, ob die Respektierung ihrer Rechte von uns Menschen aus der "Ehrfurcht vor dem Leben" oder anderen ethischen Grundlagen hergeleitet wird.

Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass es für Tiere am besten ist, wenn der Mensch so wenig wie möglich in ihr Leben eingreift. Das bezieht sich auf die näheren Lebensumstände, aber auch auf die Länge ihres Lebens. Dabei liegt dem das auch vom INULM insgesamt getragene Mitweltkonzept zugrunde, das die prinzipielle Gleichwertigkeit der Tiere als Begründung für die Forderung nach einem Einfügen des Menschen in ein gemeinsames Zusammenleben ansieht.

Keinesfalls kann der Maßstab für den zu erstrebenden Tierschutz die Einhaltung des Tierschutzgesetzes sein oder die von Verordnungen zur Tierhaltung usw. (Diese beinhalten bereits einen Kompromiss mit menschlichen Interessen, den wir nicht grundsätzlich ablehnen, der aber allenfalls am Ende und nicht am Anfang eines gedanklichen Abwägungsprozesses stehen sollte.) Dies gilt um so mehr für Gutachten aus dem Kreis der Tiernutzer oder von Wissenschaftlern, die von diesen abhängen. Es gilt aber ebenso für Einschätzungen von sehr vielen Veterinären, die ja häufig von ihrem Berufsverständnis her eher die Erhaltung der Nutzbarkeit von Tieren durch Menschen als das Wohlbefinden der Tiere im Auge haben und die damit ihre Glaubwürdigkeit in Sachen Tierschutz verwirkt haben.

Zum Selbstverständnis der Aktionsgruppe Biber sei am Rande angemerkt, dass sie ihre Ziele mit großer Intensität, jedoch stets gewaltfrei verfolgt. Dabei ist die Gruppe bewusst beharrlich und unbequem. Sie "nagt" gerne an "alten Baumstämmen", wie Politiker, Verwaltung, Medien usw.

## 2. Haustiere

### 2.1. Hundesteuer

Die Hundesteuer erscheint zunächst einmal nicht als Thema, das primär mit Tierschutz zu tun hat. Tatsächlich handelt es sich hier um ein Relikt aus alten Zeiten, in denen Reichtum und Luxus als Grund zu einer besonders hohen Besteuerung angesehen wurde. Damals war die Haltung eines Hundes als Privatperson ein besonderer Luxus und damit ein Ziel der Besteuerung, ähnlich der Sektsteuer. Folgerichtig bestanden und bestehen für die gewerbliche Hundehaltung (z.B. die von Hundezüchtern oder für die Haltung von Wachhunden in einem Betrieb) Steuererleichterungen bzw. -befreiung.

Wir treten ein für eine grundlegende Novellierung der Hundesteuer sowohl in Ulm als auch in Neu-Ulm unter dem Aspekt des Tierschutzes und unter sozialen Aspekten. Grundgedanken sollten dabei sein:

- Steuerbefreiung für 3-4 Jahre bei Hunden, die aus dem Tierheim kommen sowie für Hundehalter mit geringem Einkommen.
- Abschaffung des verdoppelten Steuersatzes beim zweiten und bei allen weiteren Hunden.
- Abschaffung der günstigen pauschalen Besteuerung von Hundezüchtern (Zwingersteuer) und Übergang zur Besteuerung gemäß der tatsächlich gehaltenen Hundezahl.

Nach unserer Auffassung sollten die beiden Städte durch eine Steuerbefreiung bei Hunden, die aus dem Tierheim kommen, Anreize schaffen, damit sich die Leute eher einen Hund aus dem Tierheim zulegen. In die gleiche Richtung geht auch unser Vorschlag zur Abschaffung der Zwingersteuer. Unser Vorschlag zur Abschaffung des verdoppelten Steuersatzes beim zweiten und bei weiteren Hunden geht von der Überlegung aus, dass Hunde eigentlich Rudeltiere sind und es daher leichter möglich ist, sie zusammen mit anderen Artgenossen artgerecht zu halten.

Es ist zwar angesichts des kleinen Anteils der Hundesteuer am Gesamteinkommen der Städte nicht so wichtig, aber wir meinen, dass die vorgeschlagene Steuerreform einigermaßen kostenneutral durchführbar ist. Einerseits könnte eine direkte Mitteilung des Tierheims zwecks Steuerbefreiung an die entsprechende Behörde vorgeschrieben werden, so dass diese nach Ablauf der Befreiungsfrist automatisch einen Steuerbescheid schicken kann. Die Aufhebung des verdoppelten Steuersatzes würde u.E. zu mehr Steuererhrlichkeit bei Mehrfach-Hundebesitzern führen, so dass sich die Einnahmreduktion zumindest teilweise wieder ausgleichen würde. Und es ist schließlich unmittelbar einleuchtend, dass sich die Abschaffung der für die Züchter günstigeren Zwingersteuer positiv auf die Stadtsäckel auswirken würde.

## 2.2. Tierheim

Das Ulmer Tierheim im Örlinger Tal wird vom Verein "Tierheim und Tierschutzbund Ulm, Neu-Ulm und Umgebung e.V." betrieben. Es beherbergt einerseits Abgabe- und Pensionstiere, also Tiere, die von ihren Haltern auf unbestimmte Zeit oder vorübergehend ins Tierheim gebracht wurden. Andererseits werden Fundtiere aus den Städten Ulm und Neu-Ulm, sowie aus dem Alb-Donau-Kreis und teilweise dem Landkreis Neu-Ulm untergebracht. Das Tierheim übernimmt hier die Rolle des Fundamts für die Städte und Landkreise und erhält eine entsprechende Vergütung dafür über deren Höhe man geteilter Meinung sein kann. Finanziell macht das Tierheim seit Jahrzehnten eine Gratwanderung zwischen dem Bankrott und der bestmöglichen Pflege der untergebrachten Tiere. Der Betrieb des Tierheims ist auch nur durch Aufopferung und (Selbst-)Ausbeutung einiger weniger Tierfreunde möglich. Leider ist es so, dass immer wieder Erbschaften zur Fortführung des laufenden Betriebs verwendet werden müssen, statt – wie es sicher im Sinne der Erblasser ist – zur weiteren Verbesserung der Tierhaltung im Tierheim. Über den Beirat des Vereins, in dem die Städte Mitglied sind, wachen diese (nach unserer Einschätzung) darüber, dass dieser Zustand am Rande des Ruins sich nicht verschlechtert, aber auch nicht wesentlich verbessert, bietet er doch für die Städte den Vorteil der größtmöglichen Abhängigkeit des Tierheims.

Die missliche Lage des Tierheims wird zusätzlich erschwert durch die permanent schlechte Presse, die es unverdienterweise bekommt. In der Vergangenheit sind immer wieder (z.T. auch berechnete) Kritikpunkte sensationslüstern breitgewalzt und übertrieben worden. Positive Artikel sind eine extreme Seltenheit, die Veröffentlichung von z.B. diffamierenden Leserbriefen dagegen leider nicht.

Was die Möglichkeiten der Abhilfe anbelangt, muss klargemacht werden, dass das Tierheim sich nicht selbst à la Münchhausen aus dem Sumpf ziehen kann. Den ersten Schritt sollten nach unserer Meinung die Zeitungen tun und durch eine wohlwollende oder zumindest unvoreingenommene Berichterstattung das Image des Tierheims verbessern helfen als Voraussetzung für die Akquisition von Sponsoren-Geldern aus der Wirtschaft in der Region.

Mittelfristig sollte unserer Meinung nach an anderer Stelle ein neues Tierheim gebaut werden und das alte ersetzen. Dieses Tierheim sollte deutlich weitläufiger sein, damit die Hunde einen großen Auslauf haben ohne (personalintensiv) "gassi" geführt werden zu müssen. Auch sonst sollte die Anlage so entworfen sein, dass sie zugleich möglichst tiergerecht und personalsparend betrieben werden kann, auch wenn dies zunächst erhöhte (Investitions-)Kosten zur Folge hat. Wir stellen uns vor, dass eine der Städte das erforderliche Gelände auf Dauer und kostenlos zur Verfügung stellt und dass das Tierheim mit Hilfe von Geld der öffentlichen Hand, Sponsorengeldern, Spenden und Darlehen/Zuschüssen vom Deutschen Tierschutzbund für die baulichen Dinge aufkommen müsste. Dieses Gelände sollte u.E. am Rande eines Gewerbegebiets liegen, damit die Wohnbevölkerung nicht so sehr vom Hundegebell aus dem Tierheim belästigt wird, z.B. am Rande des Gewerbegebiets Donautal.

### 2.3. Hunde-Übungsplätze

Ein angrenzender Hunde-Übungsplatz wäre die ideale Ergänzung zum Tierheim. Er hätte aus unserer Sicht eine Reihe von Vorteilen, wie beispielsweise

- Trainingsmöglichkeit für Hund und Halter(in) noch vor der eigentlichen Tier-Übergabe,
- Trainingsmöglichkeit für Hunde, die aufgrund ihrer "schlechten Kinderstube" schwer vermittelbar sind,
- zusätzliche Bindung von hundeliebenden Personen an das Tierheim,
- Vermittlung moderner Hundeeziehungsmethoden (gewaltfrei),
- Möglichkeit der Geldeinnahme durch Erhebung von Kursgebühren.

Uns sind zudem einige Leserbriefe in Erinnerung, in denen geäußert wurde, der in den Hundeübungsplätzen in der Region herrschende Ton sei zu autoritär und wenigstens ein Teil der Verantwortlichen wohl weit rechts im politischen Spektrum einzuordnen. Derartiges ist beim Ulmer Tierheim nicht zu befürchten.

### 2.4. Hundekot

Gewiss nicht angenehm ist es, wenn man auf der Straße auf eine "Tretmine" tritt und womöglich noch Überreste an der Schuhsohle mit heim nimmt. Andererseits geht es um biologische Vorgänge, die einfach unvermeidbar sind. Nicht-Hundehalter machen sich auch nicht klar, dass man einen Hund kaum dazu bringen kann, sein Geschäft ein paar Meter weiter zu verrichten. So bleibt nur die Möglichkeit, Hundehalter zu überzeugen, dass die Hundesteuer keine "Toilettengebühr" für die öffentlichen Wege ist und dass sie jeden, aber auch jeden Haufen, den ihre Hunde setzen, mit einer Plastiktüte aufzusammeln haben. Das ist zwar keine allzu angenehme Tätigkeit, sie kann aber aus Tierliebe und aus Solidarität mit den anderen Hundehaltern durchaus erwartet werden. Von städtischen Plastiktüten-Automaten oder -Spendern auf der Straße halten wir nicht allzu viel (ein verantwortungsbewusster Hundehalter hat **immer** eine Tüte in der Tasche), wohl aber von ausreichend viel Abfallkörben, was ohnehin kein Fehler ist. Leider ist es so, dass die Stadtverwaltungen Abfallkörbe lieber abschaffen, weil so die Leerungskosten gespart werden können.

Daher setzt sich die Aktionsgruppe Biber für die Aufstellung zusätzlicher Abfallkörbe an "neuralgischen Punkten" ein verbunden mit dem Appell an die Hundehalter, die Hundehaufen zu sammeln und dort einzuwerfen. Zeitgleich könnte die Presse hier positiv unterstützend tätig werden, statt wie in der Vergangenheit Hetzartikel gegen verantwortungslose Hundehalter zu veröffentlichen.

Auch gegen die Verhängung von Bußgeldern durch Polizeikräfte und (falls juristisch möglich) auch durch als solche erkennbare städtische Bedienstete, die zufällig beobachten, dass ein "frischer" Hundehaufen nicht beseitigt wird, haben wir keine Einwände.

## 2.5. Sog. Kampfhunde

Kaum ein Tierthema hat im Jahr 2000 die Gemüter so erregt, wie das Thema "Kampfhunde". Ein tragisches Unglück mit einem auf besondere Schärfe abgerichteten sog. Kampfhund hat einem Kind das Leben gekostet und die Sensationspresse hat sich überschlagen. Mit ihr aber leider auch populistisch orientierte Politiker, allen voran durch Spendenskandale gebeutelte, die von sich ablenken wollten. Mit der Parole "Menschenschutz geht vor Tierschutz" wurden vernünftige, aber auch viele unvernünftige Vorschläge und Maßnahmen begründet, bis hin zur Tötung von Tieren allein aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit. Die Verfolgung ging so weit, dass sogar aus der Schweiz und aus den USA Asylangebote für aufgrund ihrer Rasse politisch verfolgte Hunde eingegangen sind.

Erst der Absturz des Überschallflugzeugs "Concorde" mit 116 Toten ließ etwas mehr Ruhe einkehren. Es sei an dieser Stelle übrigens bemerkt, dass uns keine Politiker-Äußerung bekannt ist, die ein Verbot der überalterten und umweltfeindlichen Technik gefordert hat, die die in Flughafen-Nähe wohnenden Menschen nicht nur übermäßig mit Lärm belästigt, sondern auch gefährdet (Nach dem Motto "Menschenschutz geht vor Überschall-Luxus!").

Seit vielen Jahren warnen Tierschutzorganisationen vor den sich abzeichnenden Gefahren durch sog. Kampfhunde ohne dass sich sie große Politik darum gekümmert hätte. Nun wurden auf Länderebene Verordnungen erarbeitet, bei denen die Tierschutzvereine keine oder kaum eine Beratungsmöglichkeit hatten. Um so geringer sind die Einflussmöglichkeiten im kommunalen Bereich: Hier kann allenfalls versucht werden, die kommunalen Behörden zur Ausnutzung der Spielräume zu überzeugen, die die Verordnungen der Länder Baden-Württemberg und Bayern bieten, im Sinne vernünftiger Kompromisse. Außerdem kann die Aktionsgruppe Biber Rat suchenden Hundehaltern eine gewisse, beschränkte Beratung geben und auch an andere kompetente Stellen vermitteln.

Außerdem treten wir ein für ernsthafte präventive polizeiliche Tätigkeit und Sozialarbeit, damit von vornherein die gesellschaftliche Tendenz zur Haltung gefährlicher Hunde in der Doppelstadt vermindert wird.

Eines muss bei alledem klar gesagt werden. Mit sog. Kampfhunden gibt es kaum mehr Probleme als mit anderen abgerichteten Hunden, aber WENN es Probleme gibt, dann liegt die Ursache (ob bei sog. Kampfhunden oder anderen Hunden) in 99% der Fälle am oberen Ende der Hundeleine.

Damit wir nicht in zehn Jahren erneut vor kaum lösbaren Problemen - dann mit anderen Hunderassen - stehen, wäre es wünschenswert, wenn sich Politik und Verwaltung jetzt mit Tierschützern an einen Tisch setzen würden, auch wenn damit im Moment keine Schlagzeilen mehr gemacht werden können.

## 2.6. Katzen

Um die Katzen in Ulm und Neu-Ulm kümmern sich von Tierschützerseite neben dem Ulmer Tierschutzbund-Verein auch der Verein "Katzenhilfe Ulm/Neu-Ulm und Umgebung e.V.". Dieser Verein beschäftigt sich, wie unschwer zu erraten ist, mit der Linderung von Katzenleid in der Region. Folgende tierschützerischen Tätigkeiten führt der Verein im Rahmen seiner personellen und finanziellen Möglichkeiten dazu durch:

- Einfangen, Untersuchen und ggf. Behandeln sowie Kastrieren/Sterilisieren herrenloser, verwilderter Katzen mit anschließender Wiederfreisetzung an der Einfang-Stelle.
- Vermitteln von Katzen, insbesondere von Jungkatzen, die ein neues Zuhause suchen.

Obwohl diese Tätigkeiten unbestreitbar zu einer Verbesserung der Situation herrenloser Katzen und solcher, die es werden würden, beitragen, weigern sich die Städte Ulm und Neu-Ulm bisher konsequent, sie auch nur einmalig mit einem Zuschuss zu honorieren. Man verweist auf die an das Tierheim fließenden städtischen Gelder und man möge sich an dieses wenden. Basta.

Wir halten einen solchen Standpunkt für unhaltbar und fordern die Städte auf, ihre Vergabepaxis von Zuschüssen zugunsten der Katzenhilfe zu ändern. Schließlich wird von den Städten auch mehr als ein Sportverein bezuschusst.

## 2.7. Entlaufene Tiere

Gründe dafür, dass Haustiere, insbesondere Katzen für immer abhanden kommen, sind in den allermeisten Fällen einerseits der Straßenverkehr, andererseits Jäger und Tierdiebe. Ein Großteil der entlaufenen Tiere wird allerdings gefunden und gelangt schließlich zu ihren rechtmäßigen Besitzern zurück. Auf den ersten Blick besteht hinsichtlich dieses Themas (außer der Warnung vor Jägern und Tierdieben) keinerlei Handlungsbedarf. Und doch möchten wir auch hier eine Verbesserung vorschlagen: Eine Stadtverwaltung, die sich als bürgernah und bürgerfreundlich versteht, könnte eine telefonische Mailbox "Tier entlaufen -- Tier zugelaufen" einrichten. Damit ist eine Art Anrufbeantworter gemeint, bei dem jeder Nachrichten über ent- oder zugelaufene Tiere aufsprechen, aber auch abhören kann. Dies ist heutzutage mit wenigen hundert Mark einrichtbar und erfordert verschwindend geringe Unterhaltungskosten. Die Aktionsgruppe wird dahingehend bei den Städten Ulm und Neu-Ulm vorstellig werden. Sollten die Städte es ablehnen, werden wir überlegen, diesen Dienst selbst einzurichten.

## 2.8. Zoohandlungen

Der Betrieb einer Zoohandlung erfordert viel Fachwissen und Verantwortungsbewusstsein. Ein Zoohändler muss z.B. aus seiner Verantwortung heraus auf einen Tierverkauf verzichten können, obwohl dies seinen Geschäftsinteressen widerspricht. Auch im Bereich des Zoo-Zubehörs wird Vieles angeboten, das nicht tiergerecht ist. Es gibt beispielsweise durchsichtige Kunststoffkugeln für Hamster. Sie sind für diese Tiere gänzlich ungeeignet, weil Hamster sich von Natur aus aus Furcht vor Raubvögel gerne verstecken und ihnen das durch die Kugel verwehrt wird. Wenn dann mit diesen Kugeln auch noch Fußball gespielt wird, weil es so lustig aussieht, wenn die Tiere sich darin kugeln, dann finden es die Hamster gar nicht lustig: es bedeutet für sie großen Stress, der sogar mit Herzinfarkt enden kann.

Die Tierärztliche Vereinigung Tierschutz (TVT) und der Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e.V. (ZZF) haben jeweils ähnliche Kataloge mit geeignetem bzw. ungeeignetem Heimtierzubehör herausgegeben (siehe <http://www.zzf.de/zzf/checkliste-info.html>). Die Aktionsgruppe Biber will, evtl. in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Veterinäramt, eine Mailing-Aktion durchführen, bei der die Zoogeschäfte im Umkreis von ca. 25 km um Einhaltung der Empfehlungen der ZZF gebeten werden. Dabei erhoffen wir uns Schützenhilfe von beiden OB's in Form eines Begleitschreibens.

### 3. Andere Tiere in Menschenhand

#### 3.1. Sog. Nutztiere

Naturgemäß findet die Landwirtschaft und damit auch die landwirtschaftliche Nutztierhaltung im Bereich der Städte wenig Verbreitung. Dennoch gibt es sie im Bereich der beiden Städte und auch hier ist längst nicht alles in Ordnung. Als Beispiel für eine Tierhaltung, die wir für absolut indiskutabel halten, sei die Schweinehaltung am Brunnenweg in Neu-Ulm/Ludwigsfeld genannt (siehe untenstehendes Foto). Rund zwei Dutzend Schweine werden hier fixiert in Einzelboxen eingesperrt gehalten. Hierbei bekommt der Ausdruck "gehalten" eine merkwürdige Doppelbedeutung, denn der Aktionsradius, den die Haltevorrichtungen zulassen, beträgt ca. 20 cm vor oder zurück und ca. 15 cm nach oben oder unten. Zur Seite dürfen sich die armen Schweine gar nicht bewegen.

Eine derartige Haltung ist von der EU kürzlich als tierquälerisch verboten worden (wenn auch mit viel zu langen Übergangsfristen). Hierzu muss außerdem bemerkt werden, dass eine etwaige Genehmigung des besagten Stalles aufgrund einer Schweinehaltungsverordnung erteilt worden ist, die wegen eines Formfehlers niemals Rechtsgültigkeit erlangt hat. Die Genehmigungsbehörden sollten alle aufgrund der ungültigen Verordnung erteilten Genehmigungen zurücknehmen oder zumindest mitteilen, dass ein Bestandsschutz möglicherweise nicht gegeben ist.



"An dieser Stelle auch ein Wort zu unseren Bauern als Tierhalter: Es ist für sie eine Selbstverständlichkeit, das Tier als Mitgeschöpf zu achten. Die Landwirtschaft hält die Nutztiere gleichsam als Dienstleister für die Bevölkerung, die Verbraucher wollen aber sicher sein, dass die Lebensmittel tierschutzgerecht erzeugt werden. Deshalb räumen sowohl unsere Bauern als auch die Agrarpolitik dem Tierschutz eine hohe Priorität ein."

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr MdB,  
agrarpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Welttierschutztag 2001)

### 3.2. Schlachthof

So sehr uns Tierschützer die Einrichtung "Schlachthof" als solche ein Dorn im Auge ist, so sehr ist uns die Erhaltung möglichst vieler Schlachthöfe wichtig, denn dezentrale Schlachtkapazitäten bedeuten, wenigstens tendenziell, etwas mehr Tierschutz wegen der kürzeren Transportzeiten.

Der Schlachthof im Ulmer Donautal ist vor gar nicht so langer Zeit von der Stadt Ulm an private Hände verkauft worden und ist damit dem Einfluss der Stadt entzogen. Dies ist aber nicht unbedingt ein Nachteil, denn auch in der Zeit, in der der Schlachthof der Stadt gehörte, war man aus Rücksicht zu dem Hauptkunden, dem späteren Käufer, zu keinen Zugeständnissen bereit. Inzwischen hat sich der Schlachthof Ulm zum zweitgrößten in Baden-Württemberg entwickelt.

Uns sind mehrere Verstöße gegen den Tierschutz durch den Schlachthof bekannt, möchten hier aber zunächst das direkte Gespräch suchen. Allgemein schlagen wir vor, dass der Schlachthof im Zuge der Werbung für eine gesicherte Herkunft des Fleisches maximale Transportentfernungen und Transportzeiten für die hier geschlachteten Tiere einführt, wie dies schon vor vielen Jahren am Schlachthof München geschehen ist. Auch regen wir an, falls dies nicht ohnehin schon so gehandhabt wird, das Schlachtpersonal im Interesse des Tierschutzes nicht mit Akkordlöhnen zu bezahlen.

### 3.3. Schächten

Das betäubungslose Töten von Tieren (Schächten) ist in Deutschland grundsätzlich verboten. Nun stehen Schächtungen in der Tradition des Islams und des jüdischen Glaubens. Bei den Moslems wird der Widerspruch in einigen deutschen Schlachthöfen dadurch aufgelöst, dass "islamisch" geschlachtet wird, d.h. die Tiere werden (leicht) betäubt und dann entsprechend den religiösen Vorschriften geschächtet. Ein vergleichbares Verfahren konnte für die Juden in Deutschland nicht eingeführt werden aus historischen Gründen: Wer dies betreibt, sieht sich allzu leicht zum Antisemiten abgestempelt. (Umgekehrt muss man auch zugeben, dass es Leute gibt, die aus ihrem Antisemitismus heraus das Schächten bekämpfen.) Wir treten dennoch aus Tierschutzgründen auch für die Abschaffung des jüdischen Schächtens in Deutschland ein.

Es ist übrigens eine Ironie der Geschichte, dass die Schächt-Rituale wohl im Grunde Vorschriften für eine (seinerzeit) möglichst humane Art des Tötens von Tieren sind. Z.B. dürfen die Tötungen nur von besonders dazu auserkorenen Spezialisten durchgeführt werden, mit besonders scharfen Messern und so, dass die Tiere möglichst schnell Blut verlieren und bewusstlos werden.

Ein weiteres verwandtes Problem ist das mehrtägige islamische Opferfest (arab.: Id-ul-adha; türk.: Kurban Bayram), das in den nächsten Jahren um den 24. Februar 2002 bzw. 13. Februar 2003 gefeiert wird. Bei diesem Fest werden der islamischen Tradition zufolge Lämmer geschlachtet und zwar vorwiegend als Hausschlachtungen oder im Wald oder in Nebenräumen von Metzgereien o.ä. Besonders problematisch ist dabei, dass das Schlachten häufig recht dilettantisch und mit entsprechendem Tierleid erfolgt. Diese privaten Schlachtungen sind in Deutschland verboten und dies ist unseren moslemischen, insbesondere türkischen und türkischstämmigen Mitbürgern durchaus bekannt, doch leider fehlt ihnen das Unrechtsbewusstsein (so, wie wenn uns in einem islamischen Land der Alkoholkonsum verboten wird). Auch wenn sich diese Schlachtungen schon aus ihrer Vielzahl heraus einer wirksamen Kontrolle entziehen, fordern wir die Veterinärbehörden dazu auf, sich verstärkt um diese Problematik zu kümmern.

Außerdem richten wir unseren Appell an die jüngere türkischstämmige Generation, die Schlachtungen so gut es geht zu boykottieren und das Opferfest in einer moderneren Form zu feiern. (Die Türkei sollte sich u.E. auch im Hinblick auf eine Aufnahme in die EU als moderner Staat zeigen, der das Erbe Atatürks hochhält.) Damit meinen wir folgendes:

Einer Pressemitteilung der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen (im Internet unter: <http://irh-info.de/presse/pm20010203-1.htm>) entnehmen wir folgenden Text: "Zu den rituellen Handlungen anlässlich dieses Tages gehört es, dass jede Familie, wenn sie finanziell dazu in der Lage ist, ein Opfertier schlachtet bzw. schlachten lässt. Bei dieser rituellen Handlung steht keineswegs der Vorgang des Schlachtens oder gar das Fleisch im Vordergrund, sondern die Erfüllung einer rituellen Pflichthandlung. 'Weder ihr Fleisch noch ihr Blut erreicht ALLAH, sondern es erreicht IHN allein die Taqwa (Frömmigkeit nach islamischem Verständnis, bzw. das Befolgen von Allahs Geboten, bzw. das Vermeiden von jeglichen kleinen und großen Verfehlungen), die ihr IHM entgegenbringt.' 22:37 (...) Bei dieser Handlung steht der soziale Aspekt des Miteinander Teilens und Abgebens im Vordergrund."

Nun meinen wir, dass man ja nicht unbedingt Fleisch, sondern mit Blick auf den Hunger in der Welt lieber pflanzliche Lebensmittel teilen sollte, die ja bekanntlich die Weltbevölkerung effektiver ernähren. (Das Fleisch eines Tieres enthält durchschnittlich nur noch ein Zehntel der Proteine der Pflanzen, die es gefressen hat.) Es kann nicht im Sinne des Religionsstifters sein, erst pflanzliche Lebensmittel der Menschheit zu entziehen um sie den sog. Nutztieren zu verfüttern und dann nur ein Zehntel der Proteine in tierischer Form unter den Armen zu verteilen.

### **3.4. Aquarium bzw. Tiergarten Ulm (einschl. Bären)**

Beim Ulmer Tiergarten (früher Aquarium genannt) werden u.E. alte, doch leider überkommene Konzepte verfolgt. Er gleicht einer Menagerie von Tieren, die mehr oder weniger zufällig an Schaufenstern aneinandergereiht sind. Dabei ist das Platzangebot für die Tiere eher dasjenige, das man früher für richtig hielt. Schon allein die uralte Beschilderung, bei der nicht viel mehr drauf steht als die Bezeichnung der Tiere, macht dies deutlich. Das Mindeste, was man (abgesehen von einer wirklich tiergerechten Haltung) erwarten könnte, ist ein pädagogisches Konzept, das eine gewisse Begründung liefern dafür würde, dass hier Tiere in Gefangenschaft gehalten werden.

Die Tierhaltung selber mag zwar den Gutachten des für den Tierschutz zuständigen Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft entsprechen, ist aber dennoch in vielen Fällen unzureichend. Während beispielsweise die Außengehege der Affen aufgrund der Aktivität der Aktionsgruppe Biber in den letzten Jahren stark verbessert wurden, sehen die Innengehege immer noch recht trostlos aus. Hier muss ganz dringend etwas unternommen werden. Dabei sollte bei einem Umbau den Affen der Raum im Tropenhaus über den jetzigen Käfigen bis ganz hinauf zur Verfügung gestellt werden. Schon als bekannt wurde, dass sich das Aquarium drei Kängurus zulegen wollte, traten wir dafür ein, dass vor einer Erweiterung um weitere Tiere erst eine Verbesserung der Haltung der damals vorhandenen Tiere erfolgen müsse. Leider fanden wir auch bei OB Gönner in einem persönlichen Gespräch nicht wirklich Gehör und es ist viel zu wenig in diese Richtung passiert. Inzwischen sind übrigens zwei der drei Kängurus eingegangen und es gibt seit dem Jahr 2000 ein zusätzliches Gehege für Nandus und Alpacas.

Auch die Bärenhaltung am Fort Friedrichsau ist Tierschützern seit mehreren Jahrzehnten ein Dorn im Auge. Die Tiere zeigen eindeutig Hospitalismus-Erscheinungen und können ihre artgerechten Bedürfnisse (z.B. des Grabens) nicht ausleben, ein eklatanter Verstoß gegen das Tierschutzgesetz, wie man spätestens seit seiner Interpretation durch das Bundesverfassungsgericht im Hennenhaltungsurteil weiß. Hier allerdings zeichnet sich eine Lösung ab, seit am 21. November 2000 der Ulmer Gemeinderat nicht wie von der Stadtverwaltung vorgeschlagen die Abschaffung der Bären, sondern ihre bessere Unterbringung beschlossen hat. Nach einem Beschluss des Gemeinderats am 25. September 2001 soll ein neues Gehege für 1,2 Mio. DM in der Nähe des Aquariums gebaut werden, das wohl im Sommer 2003 bezugsfertig sein wird. Ganz bescheiden, aber nicht ohne Stolz möchten wir darauf hinweisen, dass diese erfreuliche Entwicklung dem politischen Einsatz der Aktionsgruppe Biber in den letzten 3-4 Jahren zu verdanken ist.

Das Konzept für den Ulmer Tiergarten, das die Aktionsgruppe Biber vorschlägt, hat das Ziel, durch Darstellung der Tiere und ihrer Biotope im Zusammenhang eine pädagogische Wirkung zu erreichen. Es sollten auch die Gefahren für die Tiere und die Biotope gezeigt werden und dazu ermuntert werden, zu ihrer Erhaltung beizutragen. Ein solches Konzept ist für den Bereich der Fische im Konstanzer "Sea Life" verwirklicht: Dort wird die Unterwasser-Flora und -Fauna in verschiedenen Stationen entlang des Rheins von den Alpengletschern über den Bodensee und Rotterdam bis hin ins offene Meer vorgestellt. Für jede Station gibt es mindestens ein großes oder sehr

großes Becken und mehrere kleinere. Der Rundgang endet mit einer recht umfangreichen Schautafel-Ausstellung von Greenpeace zum Thema "Überfischung", in der in eindrucksvoller Weise der gegenwärtige Raubbau der Meere an den Pranger gestellt wird.

Für den "Tiergarten Ulm" könnten wir uns beispielsweise einen Themenschwerpunkt "Tropen" vorstellen, in dem nicht nur (in geeigneter Form als heute) das gezeigt wird, was heute dort zu sehen ist, sondern auch auf die fortschreitende Abholzung der tropischen Wälder aufmerksam gemacht wird, sondern auch auf die Folgen für die Tiere und sogar für unser Ulmer Klima.

### **3.5. Tierversuchsanlage**

Tierversuche sind nach unserer und auch nach Meinung mancher Ärzte ein methodisch und ethisch falscher Forschungsansatz. Entsprechend der überwiegenden Meinung der Wissenschaft werden aber dennoch an der Universität Ulm Tierversuche durchgeführt. Die dazu und zu Versuchen mit Tieren in studentischen Praktika benötigten Tiere werden zentral von der "Zentralen Tierversuchsanlage der Universität Ulm" beschafft. Außerdem werden dort je nach Zweckmäßigkeit auch Tierversuche unter der wissenschaftlichen Federführung anderer Universitätsinstitute durchgeführt.

Wenn auch ein gewisser Umdenkungsprozess unverkennbar ist, verbittet sich die Wissenschaft unter Hinweis auf die grundgesetzlich garantierte Forschungsfreiheit jegliche Einflussnahme in Sachen Tierversuche. Dennoch richtet die Aktionsgruppe Biber hiermit einen Appell an die Universität Ulm, Tierversuche durch modernere und bessere Forschungsmethoden zu ersetzen.

Die Zeitschrift "du und das tier" des Deutschen Tierschutzbundes nennt zwar die Universität Ulm als Institution, die in Affenversuchen involviert ist, doch nehmen wir an, dass die Versuche nicht in Ulm selbst stattfinden (wobei wir natürlich Tierversuche auch außerhalb Ulms ablehnen). Es wäre für uns ein Stein des Anstoßes, wenn wir erfahren würden, dass in Ulm nun auch Affenversuche tatsächlich gemacht oder geplant werden. Die Proteste in Bremen und in jüngster Zeit auch in München zeigen, dass sich gegen Affenversuche weite Teile der Gesellschaft mobilisieren lassen. Daher unser weiterer Appell an die Universität, nicht mit Affenversuchen anzufangen. Außerdem bitten wir Herrn Oberbürgermeister Gönner hiermit darum, an geeigneter Stelle darzulegen, dass die Stadt Ulm die mit der Durchführung von Affenversuchen verbundene Negativ-Werbung für den Forschungsstandort Ulm nicht gern sähe.

### 3.6. Zirkus

Eine artgerechte und zugleich wirtschaftliche Tierhaltung ist im normalen Zirkusbetrieb nicht möglich. Daher treten wir Tierschützer für tierfreie Zirkusse ein, von denen es bereits einige bedeutende gibt, z.B. den Zirkus Roncalli, den Cirque du Soleil und den Chinesischen Nationalzirkus. In Schweden sind inzwischen Zirkusse mit exotischen Tieren verboten. Leider sind aber jene Unternehmen, die abgerichtete Tiere in der Vorstellung haben, bei uns in der Mehrheit.

Einige dieser Unternehmen arbeiten am Rande des Ruins und entsprechend katastrophal ist die Tierhaltung. Doch leider können Amtsveterinäre hier praktisch nichts tun, weil es kaum Auffangstationen für beschlagnahmte Tiere gibt. Da es sich meist um Zirkusse handelt, bei denen die Tierquälerei lange Tradition hat, ist mit Selbsterkenntnis nicht zu rechnen. So bleibt nur der Weg des allmählichen Entzugs der finanziellen Basis. Unsere Vorschläge gehen hier in folgende Richtung: Zunächst sollten die Staatl. Veterinärämter strengere Maßstäbe anlegen bei der Einhaltung der einschlägigen Tierhaltungsrichtlinien und die Einhaltung von veterinärmedizinischen Auflagen strengstens kontrollieren. Außerdem schlagen wir deutlich höhere Gebühren und Sicherheitsauflagen der Städte für Zirkusse mit Tieren vor. Hierbei sollten die Kosten bzw. der Aufwand umso höher sein, je mehr Tiere mitgeführt werden. Des weiteren schlagen wir die Einführung einer deutlich erhöhten Kautions durch die Städte vor, die mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Unternehmen gekoppelt sein müsste, dass der Amtsveterinär dieses Geld zur Durchsetzung von Tierschutz-Auflagen verwendet.

Schließlich möchten wir die Städte Ulm und Neu-Ulm dazu animieren, dass sie in ihrem jeweiligen Bundesland die Einrichtung von Auffangstationen für beschlagnahmte Zirkustiere anregen und die Erträge aus den zuvor vorgeschlagenen erhöhten Gebühren dazu beisteuern.

## 4. Wildtiere und so genannte "Schädlinge"

### 4.1. Stadtauben

Die Vorfahren der heutigen Stadtauben waren einerseits Felsentauben, die ihre Nester in Felsenspalten einrichteten, andererseits auch verirrte Brieftauben. Als Nachfahren der Felsentauben sind unsere Stadtauben nicht in der Lage, in Bäumen zu nisten, sondern suchen zum Brüten Gebäudenischen auf. Weithin unbekannt ist, dass sich diese Tauben nur selten mehr als 100 Meter von ihrem "Geburtsort" entfernen.

Während Tauben beispielsweise in Venedig nicht aus dem Stadtbild wegzudenken sind, möchte man sie hierzulande am liebsten verbannen.

Stadtauben werden zu Unrecht als "Ratten der Lüfte" und als potenzielle Überträger zahlreicher Krankheiten verteufelt. Tatsache ist, dass die meisten Erreger, die Tauben befallen, für den Menschen harmlos sind und dass Tauben in puncto Krankheitsübertragungen nicht viel schlimmer sind als beispielsweise Wellensittiche. Tatsache ist aber auch, dass Tauben furchtbar viel Dreck machen, der zwar nicht sonderlich aggressiv, aber auf jeden Fall Ekel erregend ist. Und um die Relationen klar zu machen: das was Autos "hinten herauslassen" ist für Menschen und Gebäude eindeutig schlimmer als das, was Tauben hinterlassen.

So verständlich der Wunsch ist, sich durch Vergrämußmaßnahmen in Form von Stacheln, Drähten, Hochspannungsdrähten, Netze usw. vor dem Kot dieser Tiere zu schützen, so unsinnig ist der Versuch, die Vergrämuß flächendeckend durchführen zu wollen. Letztlich wird ja das Problem nicht gelöst, sondern nach dem St.-Florians-Prinzip auf andere Orte verlagert. Aus der Sicht des Tierschutzes sind Vergrämußvorrichtungen abzulehnen, die eine Gefahr der Verletzung oder des Verfangens von Vögeln darstellen.

Immer wieder, insbesondere in der saure-Gurken-Zeit der Zeitungen wird der Ruf nach Fütterungsverboten zur Bekämpfung einer angeblichen Taubenplage laut. Doch Fütterungsverbote, wie sie in Ulm schon lange bestehen (aber nicht in Neu-Ulm), sind kein Mittel zur Regelung der Taubenpopulation. Wenn dem so wäre, dann gäbe es signifikante Unterschiede bei der Taubendichte in beiden Hälften der Doppelstadt. Die immer wieder behauptete Selbstregulation des Nachwuchses entsprechend dem Nahrungsangebot findet nicht statt. Taubenfüttern ist für eine Reihe von (zumeist älteren) Leuten eine wichtige Herzensangelegenheit, die nicht ohne triftigen Grund beiseite geschoben werden darf. Daher ist entweder ein stichhaltiger (wissenschaftlicher) Nachweis für die Wirksamkeit des Taubenfütterungsverbotes oder seine Aufhebung in Ulm zu fordern.

Unabhängig davon werden wir uns für den Bau von Taubenschlägen einsetzen, in denen zu entsprechender Zeit zur Verhinderung von Nachkommen richtige durch falsche Eier ersetzt werden. Dieses integrative Konzept wird nicht nur von Tierschutzseite propagiert, sondern inzwischen auch von zwei Bundesländern.

## 4.2. Enten & Schwäne

Das Stadtgebiet Ulms wird von zwei Armen des kleinen Flusses Blau durchkreuzt, der dann in die Donau fließt. Während die Flussläufe im Stadtteil Söflingen einigermaßen natürlich gestaltet sind, wird die Blau in der Nähe des Hauptbahnhofs in Tunneln geführt. Kaum jemand dürfte wissen, dass die Blau beispielsweise unterhalb des Bahnhofsvorplatzes und von Teilen der Bahnhofstraße läuft. Erst im Fischerviertel fließt die Blau wieder oberirdisch bevor sie durch einen Tunnel mit reißender Strömung in die Donau einmündet.

Während die naturbelassenen Teilstücke der Blau in Söflingen günstige Bedingungen für Enten und ihren Nachwuchs bieten, stellen die Anfänge von Tunnelstrecken begrifflicherweise Problemzonen ersten Ranges dar, insbesondere wo die Strömung so stark ist, dass sie die Fähigkeiten von nicht flugfähigen Jungenten übersteigt. Das gleiche gilt für die, bedingt durch die frühere gewerbliche Nutzung der Blau durch Gerber und Färber, häufigen Stauwehre und Wasserfälle im Fischerviertel. Die Folge ist, dass nur ein Bruchteil der Jungenten im Fischerviertel das erste Jahr überleben. Deshalb ist ein "Stadtqualitätsprogramm" für Enten zu fordern, bei dem die Problemzonen soweit wie möglich entschärft werden.

Schwäne kommen in unserer Gegend hauptsächlich an der Donau und an einigen Baggerseen vor. Besondere Probleme sind uns mit einer Ausnahme nicht bekannt. Diese Ausnahme bezieht sich auf die Eisenbahnbrücke über die Donau, genauer gesagt auf die elektrischen Fahrdrähte der Eisenbahn dort. Es ist zwar nicht häufig, aber es kommt immer wieder vor, dass Schwäne, die flussaufwärts fliegen (flussabwärts schwimmen sie eher) die elektrischen Drähte der Eisenbahn nicht sehen und sich dort im Flug verheddern und verletzen. Teilweise bleiben sie verletzt auf den Schienen liegen, wo sie auch manchmal von beherzten Bürgern unter großer Lebensgefahr gerettet werden. Ein Lokaltermin zu dem Problem mit Vertretern der Bahn und der Stadt Ulm blieb vor Jahren ergebnislos. Weder auf Seiten der Stadt noch der Bahn bestand eine echte Bereitschaft zur Problemlösung und der schwarze Peter (insbesondere hinsichtlich der Kosten) wurde hin- und hergeschoben. Außerdem wollte man damals ohnehin kurzfristig die Brücke grundlegend erneuern, was aber bisher nicht geschehen ist. Sollte es jetzt im Rahmen der Bauvorhaben der Bahn auf der Strecke Stuttgart - München zum Bau einer neuen Eisenbahnbrücke kommen, appellieren wir an die Naturschutzbehörde, die Belange der Schwäne zu berücksichtigen.

### 4.3. Kormorane

Wenn jemand meint, Zugvögel würden in Europa nur in südlichen Ländern bejagt, so irrt er sich: Kormorane sind Zugvögel und werden beispielsweise in Ulm mit der ausdrücklichen Zustimmung von OB Gönner bejagt, obwohl sie nach EU-Vogelschutzrichtlinie 97/49/EG vom 29.07.97 als besonders geschützt gelten. Dummerweise ernähren sich aber Kormorane von lebenden Fischen und das stört die Fischer und die Besitzer von Fischweihern. Diese haben es inzwischen erreicht, dass alljährlich für Gebiete, in denen sich Kormorane aufhalten, Genehmigungen zur "letalen Vergrämung" erteilt werden. "Letale Vergrämung" heißt aber "tödliche Verscheuchung" und stellt nichts anderes dar als den legalisierten Abschluß der geschützten Vögel. Nicht nur im Alb-Donau-Kreis, sondern auch in der Stadt Ulm gibt es zahlreiche Gewässer, an denen die Jagd auf Kormorane erlaubt ist (von der bayerischen Seite wissen wir es nicht).

In Ulm wird diese u.E. widerrechtliche Genehmigung erteilt in einer "Allgemeinverfügung des Bürgermeisteramtes Ulm über die Festsetzung von Gewässern oder Gewässerstrecken zur letalen Vergrämung von Kormoranen vom 12. Oktober 1999". Hiernach dürfen die Vögel "zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane sowie zum Schutz der heimischen Tierwelt" in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. März praktisch in allen Ulmer Gewässern (mit Ausnahme des Naturschutzgebietes Gronne und der ausgesprochen innerstädtischen Bereiche, in denen sich eine Jagd von selbst verbietet) getötet werden. Dabei geht die Ulmer Verfügung wesentlich weiter als die entsprechende des Alb-Donau-Kreises: während die tödliche Kormoran-"Vergrämung" im Alb-Donau-Kreis zuletzt von Ende September 2000 bis zum 15. Januar 2001 gestattet war, ist sie in Ulm zwischen 1. Oktober und 15. März erlaubt worden. Auch dürfen die Zugvögel im Alb-Donau-Kreis nur "vereinzelt" umgebracht werden, während die Stadt Ulm diese Einschränkung nicht macht.

Wenn herrenlose Vögel herrenlose Fische in öffentlichen Gewässern, beispielsweise an der Iller, fressen (die Fische **gehören** nicht den Fischern, Fischer haben vielmehr ggf. die Erlaubnis, zu angeln), dann hat juristisch gesehen kein Mensch einen Schaden davon. Auch ist die angebliche Gefräßigkeit der Kormorane nicht bewiesen und eher als Schutzbehauptung oder gar als Märchen einzustufen. Insofern mangelt es u.E. eines vernünftigen Tötungsgrundes nach dem Tierschutzgesetz. Wir fordern Herrn Oberbürgermeister Gönner mit allem Nachdruck auf, die Allgemeinverfügung, die bis 2004 gilt, zu widerrufen. Ebenso fordern wir die angrenzenden Landkreise auf, die Bejagung bzw. letale Vergrämung der Kormorane zu unterbinden.

#### **4.4. Andere Tiere**

Neben den bisher in diesem Abschnitt behandelten Vögeln, gibt es eine Reihe anderer Tiere, die in der Doppelstadt oder ihrer Umgebung leben. Als Beispiele seien genannt: Pferde, Ratten, Mäuse, Marder, Biber... Dass sie hier nicht weiter erwähnt werden, bedeutet nicht, dass für sie bei uns alles in Ordnung wäre. Es bedeutet lediglich, dass wir uns bei diesen Tierarten nicht fachkundig genug fühlen, um an dieser Stelle Stellung zu nehmen.

## 5. Tabellarische Zusammenfassung

		Forderung/Vorschlag...	an...
<b>2.</b>	<b>Haustiere</b>		
2.1	Hundesteuer	Novellierung	Städte Ulm/Neu-Ulm
2.2	Tierheim	Image-Verbesserung mittelfristig: Tierheim-Neubau	Personal und Medien Städte, Sponsoren,
2.3	Hunde-Übungsplätze	Übungsplatz beim (neuen) Tierheim	Städte, Sponsoren,
2.4	Hundekot	Abfallkörbe, positive Kampagne	Städte Ulm/Neu-Ulm, Medien
2.5	Sog. Kampfhunde	Augenmaß bei Anwendung der Verordnungen, Sozialarbeit	Städte Ulm/Neu-Ulm
2.6	Katzen	Bezuschussung der Katzenhilfe	Städte Ulm/Neu-Ulm
2.7	Entlaufene Tiere	telefonische Mailbox	Städte Ulm/Neu-Ulm, Aktionsgruppe Biber
2.8	Zoohandlungen	Vermeidung tierschutzwidrigen Zubehörs	Zoohändler Ulm/Neu-Ulm
<b>3.</b>	<b>Andere Tiere in Menschenhand</b>		
3.1	Sog. Nutztiere	artgerechte Tierhaltung	Landwirte
3.2	Schlachthof	freiwillige Transportzeitbegrenzung ggf. kein Töten im Akkord	Schlachthofleitung
3.3	Schächten	Verzicht auf Schächten	Juden, Moslems
3.4	Aquarium bzw. Tiergarten Ulm (einschl. Bären)	modernes Gesamtkonzept neues Bärengehege	Stadt Ulm
3.5	Tierversuchsanlage	auch künftig keine Affenversuche	Universität, (OB Gönner)
3.6	Zirkus	Gebührenerhöhung und Hinterlegung hoher Kautions	Städte Ulm/Neu-Ulm
<b>4.</b>	<b>Wildtiere und sog. "Schädlinge"</b>		
4.1	Stadttauben	integratives Taubenkonzept statt Taubenvergrämung oder -tötung	Städte Ulm/Neu-Ulm, Betroffene
4.2	Enten & Schwäne	Sicherung der Wasserbauten (Jungenten) Sicherung der Eisenbahnbrücke (Schwäne)	Stadt Ulm Deutsche Bahn AG
4.3	Kormorane	Widerruf der Abschussgenehmigungen	Städte Ulm/Neu-Ulm und
4.4	Andere Tiere		